

MARKTGEMEINDE GUNSKIRCHEN

www.gunskirchen.com

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

ENTGELTEORDNUNG

für das gemeindeeigene Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen

(B) Besonderer Teil

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023 in Verbindung mit der Entgelteordnung "A) Allgemeiner Teil" wurden die Entgelte für das gemeindeeigene Seniorenwohn- und Pflegeheim

ab 1.1.2024

wie folgt festgesetzt:

ARTIKEL I

STANDARDENTGELT	
Zimmerkategorie	Preis pro Person und Tag
Einbettzimmer mit Dusche und WC	€ 162,94 inkl. 10% MwSt.
Zweibettzimmer mit Dusche und WC	€ 158,06 inkl. 10% MwSt.

ARTIKEL II

PFLEGEZUSCHLAG	
Der Pflegezuschlag beträgt	
a) für Bezieher von Pflegegeld der Stufen 1 und 2:	
das bezogene Pflegegeld abzüglich des gesetzlich vorgesehenen Taschengeldes	
b) für Bezieher von Pflegegeld der Stufen 3 bis 7:	
80 % des bezogenen Pflegegeldes	
Bei Gewährung einer Ausgleichszahlung erhöhen sich diese Beträge entsprechend.	
Bis zur Gewährung des der Pflegebedürftigkeit entsprechenden Pflegegeldes erfolgt die	
Berechnung des Pflegezuschlages durch die Pflegedienstleitung gemeinsam mit den	
behandelnden Arzt.	

abgenommen am: 02.01.2024

ARTIKEL III

KOSTENBEITRAG BEI VORÜBERGEHENDER ABWESENHEIT

Dieser ergibt sich aus dem Standardentgelt abzüglich durchschnittlichen, täglichen Verpflegungssatzes von € 4,27 inkl. 10% MwSt.

ARTIKEL IV

ZIMMERRÄUMGEBÜHR

Bei Räumung des Zimmers durch das Personal des Seniorenwohn- und Pflegeheimes der Marktgemeinde Gunskirchen (frühestens am 3. Tag nach Beendigung des Aufenthaltes), betragen die dadurch entstandenen Kosten € 162,94 inkl. 10% MwSt.

ARTIKEL V

KURZZEITPFLEGE-ENTGELT

Das Kurzzeitpflege-Entgelt beträgt pro Person und Tag € 169,46 inkl. 10% MwSt.

ARTIKEL VI

UMSATZSTEUER

In sämtlichen vorangeführten Entgelten ist die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

ARTIKEL VII

WIRKSAMKEITSBEGINN

- 1. Diese Bestimmungen treten mit 1.1.2024 in Kraft.
- 2. Mit Inkrafttreten dieser Entgelteordnung wird die Entgelteordnung vom 1.7.2023 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 29.06.2023 außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Tuce

Christian Schöffmann

abgenommen am: 02.01.2024